

Beitragsordnung Gemeinschaftsgarten Weinstadt e.V.

1. Allgemein

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

2. Mitgliedsbeitrag

Der Vereinsbeitrag besteht aus einem Grundbetrag und einer Beetbeitrag.

Der Grundbetrag beträgt jährlich:

- Für eine Einzelmitgliedschaft Erwachsene (ab 18 Jahre): 25 €
- Für eine Einzelmitgliedschaft Jugendliche (bis 18 Jahre): 5 €
- Für eine Familienmitgliedschaft (Eltern/Kinder oder Großeltern/Enkel) 35 €

Zudem erhebt der Verein eine Aufnahmegebühr von einmalig 25 €, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird.

3. Beetbeitrag

Die Vereinsmitgliedschaft berechtigt, Beete des Gemeinschaftsgartens zu pachten. Für jedes gepachtete Beet kommt ein Beetbeitrag (Kostenumlage) hinzu. Die Höhe des Beetbeitrags wird vom Vorstand festgelegt und kann bei Bedarf angepasst werden.

Der Beetbeitrag beträgt jährlich (Stand 2019):

- für ein Bodenbeet (1,3 x 4,0 Meter) 20 €
- für eine Hochbeethälfte (1,0 x 1,0 Meter) 20 €

Je Einzelmitgliedschaft/Familienmitgliedschaft können maximal 4 Beete (Bodenbeete/ Hochbeethälften) gepachtet werden.

4. Änderungen Beetanzahl

Änderungswünsche an der Anzahl der gepachteten Beete sind zum Ende eines Kalenderjahres möglich und müssen durch eine schriftliche Erklärung erfolgen, die bis spätestens Ende November bei einem der Vorstandsmitglieder vorliegen muss.

5. Fälligkeit

Die Beiträge werden für das Jahr im Voraus zum jeweils 31.1. fällig. Bei unterjährigem Vereinseintritt werden die Beiträge am letzten Tag des Monats, in dem der Beitritt erklärt wird, fällig. Änderungen des Namens, der Anschrift und E-Mail-Adresse sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen. Bei einem Versäumnis trägt das Mitglied die dadurch entstehenden Kosten.

6. Vereinseintritt

Bei Vereinseintritt bis zum 30. September ist der volle Vereinsbeitrag zu entrichten. Ab dem 01. Oktober fällt für das aktuelle Kalenderjahr kein Vereinsbeitrag mehr an.

7. Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist immer zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss durch eine schriftliche Erklärung erfolgen, die bis spätestens Ende November bei einem der Vorstandsmitglieder vorliegen muss.

8. Einzug der Beträge

Der Einzug der Beiträge erfolgt durch das Überweisen des Vereinsbeitrags auf das Konto des Vereins. Es wird empfohlen hierfür einen Dauerauftrag einzurichten. Die Bankverbindung des Vereins ist:

Name: Gemeinschaftsgarten Weinstadt e.V.
IBAN: DE79 6009 0100 0596 0720 07
BIC: VOBADESS (Volksbank Stuttgart eG)

Stand 12.06.2019